

Aktuelle Informationen zur Grundsteuerreform 2025

In der Januarausgabe des Bleicheröder Echos haben wir informiert, dass sich die Bescheiderstellungen für die Grundsteuer A und B auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes bis zum Ende des ersten Quartals 2025 verzögern werden.

Im Fortgang der Abarbeitung der Datensätze hinsichtlich der Neubewertungen aller Grundstücke im Rahmen der Besteuerung der Grundsteuer A und B zeichnet sich ab, dass die Versendung der Bescheide für die **Gemeinden Großlohra, Kehmstedt, Kleinfurra, Lipprechterode und Niedergebra** bis zum 31.03.2025 erfolgen wird.

Die Festsetzungen (Bescheide) der Grundsteuer A und B der **Landgemeinde Stadt Bleicherode** sollen bis zum Ende des zweiten Quartals 2025 erfolgen.

Um eine zügige weitere Einarbeitung der Datensätze sicherstellen zu können, ist es erforderlich, unsere Telefonzeiten einzuschränken. Das Steueramt ist dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr telefonisch unter der Rufnummer 036338/35333 zu erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Rostek
Bürgermeister